

Nr. 95-ANF der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Anfrage

der Abg. Klubobfrau Svazek BA und Lassacher an Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Schellhorn betreffend Umgang mit negativ berichtenden Journalistinnen und Journalisten

Der Journalismus führt in der freien demokratischen Welt eine äußerst wichtige Tätigkeit aus: Er trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Was in der Politik den Bürgern anfangs als gut „verkauft“ wird, stellt sich jedoch nach einer kritischen Auseinandersetzung eines Journalisten meist als Enttäuschung dar.

Dabei kann es vorkommen, dass - objektiv betrachtet - über eine politische Agenda oder über einen Befürworter einer bestimmten politischen Agenda negativ berichtet wird. Solche negative Berichterstattung sollte nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten vom Betroffenen jedoch nicht zum Anlass genommen werden, auf beleidigende Art und Weise und/oder mit Drohungen - seien es irdisch-weltliche oder geistlich-jenseitsorientierte - gegen diese Journalistinnen und Journalisten zu reagieren.

Das Vertrauensverhältnis zwischen Politikern und Journalisten ist somit oftmals begrenzt: Der Politiker kämpft um Mehrheiten, die unabhängige Journalistin bzw. Journalist für eine objektive Berichterstattung. Dabei kann man durchaus von einem zerrütteten Vertrauensverhältnis sprechen, das den professionellen Umgang zwischen Medien und Politik prägt; missliebige Journalisten werden des Öfteren ins politische Visier genommen.

Aus aktuellem Anlass stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Entspricht es der Tatsache, dass Sie seit dem 14. Oktober 2018 eine Auseinandersetzung über Ihre offizielle E-Mail Adresse: „heinrich.schellhorn@salzburg.gv.at“ mit einem zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage aktiven Chefredakteur einer Salzburger Tageszeitung führen?
 - 1.1. Wenn nein, muss man sodann davon ausgehen, dass nicht nur Sie alleine Zugriff auf diesen E-Mail Zugang haben bzw. hatten?
2. Haben Sie in einer der besagten E-Mails aus dem Zeitraum 14. Oktober 2018 bis 18. Oktober 2018 folgende Formulierung verwendet: „So viel ich weiß sind Sie ein gläubiger Mensch. Dann müssen Sie auch wissen, dass Sie irgendwann einmal Rechenschaft vor dem obersten Richter ablegen müssen.“?

- 2.1. Auf wen beziehen Sie sich, wenn Sie von „obersten Richter“ sprechen?
3. Haben Sie in einer der besagten E-Mails aus dem Zeitraum 14. Oktober 2018 bis 18. Oktober 2018 folgende Formulierung verwendet: „Sie werden einmal für Ihre bösartigen und unfairen Kampagnen Rechenschaft ablegen müssen und dafür büßen.“?
4. Welche Kampagne der besagten Tageszeitung erachteten Sie als bösartig und unfair?
5. Unterstellen Sie dem zum Zeitpunkt der Einreichung dieser Anfrage aktiven Chefredakteur, dass er in seiner Tageszeitung in den von Ihnen beschriebenen „bösartigen und unfairen Kampagnen“ Lügen abgedruckt hat?
6. Welche Form von „Buße“ ist für Sie damit gemeint?
7. Welche Form von „Buße“ halten Sie dabei für angemessen?
 - 7.1. Wäre solche - Ihrer Ansicht nach - „angemessene Buße“ mit der österreichischen Rechtsordnung, die ausschließlich irdisch-weltlichen Zielen dient, konform?
8. Haben Sie in einer der besagten E-Mails aus dem Zeitraum 14. Oktober 2018 bis 18. Oktober 2018 folgende Formulierung verwendet: „Ich wollte Sie nur daran erinnern, dass es über Ihnen auch noch eine Instanz gibt, auch wenn sie nicht von dieser Welt ist.“?
 - 8.1. Um welche Instanz handelt es sich dabei, und wer entscheidet in dieser?
 - 8.2. Können Sie uns bitte Ihre Interpretation von „nicht von dieser Welt“ darstellen?
9. Empfinden Sie derartige Formulierungen gegenüber Journalistinnen und Journalisten - als eine der wichtigsten Kontrollinstanzen in unserem Land - als angemessen und eines Landeshauptmann-Stellvertreters würdig?
10. Ist es von Seiten der Landesregierung üblich, dass man Journalistinnen und Journalisten mit geistlich-jenseitsorientieren und/oder irdisch-weltlichen oder sonstigen Konsequenzandrohungen versucht, gefügig zu machen bzw. einzuschüchtern?
11. Waren Sie in Ihrer bisherigen Karriere mit derartigen Praktiken erfolgreich?
12. Entsprechen jene von Ihnen getätigten Zeilen dem in der Landesregierung vereinbarten Kommunikationsstil, den die Mitglieder der Salzburger Landesregierung mit kritischen Journalistinnen und Journalisten in Salzburg pflegen?
13. Halten Sie persönlich einen derartigen Kommunikationsstil für angemessen?

14. Wie handhabt die Landesregierung - sowohl intern als auch extern - nach öffentlichem Bekanntwerden solcher - der Präambel entsprechenden - Differenzen zwischen einem Mitglied der Landesregierung und einem in Land Salzburg tätigen, negativ über die Tätigkeit und/oder die politische Agenda eines Mitgliedes der Landesregierung berichtenden Journalistinnen bzw. Journalisten?

Salzburg, am 18. Oktober 2018

Svazek BA eh.

Lassacher eh.